

Im Grund geht es bei der Frage nach der Rolle der Bischofssynode darum, wie das Bischofskollegium an der Leitung der Gesamtkirche beteiligt ist bzw. wie der päpstliche Primat im Zusammenspiel mit dem Bischofskollegium ausgeübt wird. Eine in ihren Rechten gestärkte, effektiver und konzentrierter arbeitende Synode könnte – auch als Beratungsorgan – dazu beitragen, die Stimmen der Ortskirchen gegenüber den römischen Zentralinstanzen deutlicher zu Gehör zu bringen, nicht zuletzt durch die aufmerksame Begleitung und Bewertung der Arbeit der Kurie. Man kann in diesem Zusammenhang übrigens auf die Ergebnisse der *Untersuchung über den Status der Bischofskonferenzen* gespannt sein, die von der Synode 1985 im Schlußdokument angeregt wurde: Kardinal *Bernardin Gantin*, der Präfekt der Bischofskongregation, teilte zu Beginn der Vollversammlung mit, die dafür gebildete Kommission habe ein Dokument fertig-

gestellt, das in nächster Zeit den Bischofskonferenzen zur Prüfung zugehen werde.

Das gesamte Material der Vollversammlung wurde Johannes Paul II. mit der Bitte um die Abfassung eines *postsynodalen Dokuments* übergeben. Auch wenn die Synode in ihren Propositionen nur bescheidene Ergebnisse erbracht hat: Sie hat doch in Einzelbeiträgen und in der Arbeit der Sprachgruppen den weltkirchlichen Status quaestionis in wichtigen Teilaspekten der Laienfrage (Bewegungen, Ämter und Dienste) sichtbar gemacht. An Material für ein Dokument fehlt es also nicht. Allerdings waren die beiden letzten postsynodalen Dokumente („*Familiaris consortio*“ und „*Reconciliatio et paenitentia*“) weniger Spiegel der unterschiedlichen Gesichtspunkte und der Diskussionen der jeweiligen Vollversammlung als Stellungnahmen zu ihren Themen aus einer bestimmten päpstlichen Optik. *Ulrich Rub*

Der Laie in Kirche und Welt

Die „Propositiones“ der Bischofssynode 1987

Bei der folgenden Dokumentation der „Propositiones“ sind aus Raumgründen die Überschriften des lateinischen Originaltextes über den einzelnen Vorschlägen weggelassen; diese Überschriften nennen jeweils das Thema der Vorschläge.

1. Nach der Debatte in der Aula wie in den Sprachgruppen stimmen die Synodenväter dafür, dem Papst – außer den Dokumenten „Über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt zwanzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“, die bei der Arbeit der Synode herangezogen wurden, nämlich den *Lineamenta*, dem *Instrumentum laboris*, dem einleitenden Bericht, den Stellungnahmen einzelner Bischöfe und Laien, dem zusammenfassenden Bericht nach der Debatte in der Aula, den Berichten der Sprachgruppen und deren Diskussion – einige besondere Vorschläge zu unterbreiten, die den Vätern von größerer Bedeutung zu sein schienen.

Die Synodenväter bitten den Hl. Vater, er möge zum geeigneten Zeitpunkt der Gesamtkirche ein Dokument über Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt vorlegen.

In diesem Sinne äußern sie demütig ihre Meinung.

2. Wir sind sicher, daß sich in dem, was in der Synodenaula behandelt wurde und was Gegenstand unserer aufmerksamen Sorge war, viele Menschen unserer Zeit wiedererkennen und ihre Lebensbedingungen, ihre Hoffnungen und Ängste finden werden. Wir sind uns bewußt, wie verschieden die Umstände sind, unter denen sie leben. Soweit es möglich war, haben wir versucht, diese Unterschiedlichkeit vor Augen zu haben. Um dies zu erreichen, war für uns die Hilfe sehr vieler Laien bei der Vorbereitung der Synode und besonders die Hilfe der Laienauditoren und -auditorinnen von großem Wert; für ihr freundschaftliches und brüderliches Dabeisein und besonders für ihre wirkungsvolle und besonnene Mitarbeit sind wir äußerst dankbar. Bei der Untersuchung all dieser Fragen wollte unsere Betrachtungsweise freilich gleichzeitig pastoral und geistlich, theologisch und missionarisch sein und dabei auch die konkreten gesellschaftspolitischen Bedingungen vor Augen haben.

Schließlich wagen wir den Papst zu bitten, er möge, wenn er zum angemessenen Zeitpunkt ein Dokument verfaßt, diesem eine Art Einleitung einschließen, in der von den besonderen Problemen unserer Zeit die Rede ist, so daß den gläubigen Laien gleichsam eine Beschreibung der heutigen Welt, in der sie ihre Sendung erfüllen sollen, geboten wird. Endlich verweisen wir auf die Möglichkeit, daß ein solches Dokument im Licht der *Communio-Ekklesiologie* abgefaßt wird.

Voll Freude übergeben wir dem Papst dieses Ergebnis unserer Bemühungen. Denn wir erkennen wohl, mit welcher großer Sorge er diese entscheidende Stunde für die Zukunft der Welt und angesichts des dritten Jahrtausends überdenkt und mit welchem glühendem Herzen er sich für das Heil der Welt und für Berufung und Sendung der Laien einsetzt.

1. Teil: Von Gott berufen zur Gemeinschaft mit ihm und zur Sendung für das Heil der Welt

3. Alle Gläubigen, Männer und Frauen, sind durch die Taufe Christus eingegliedert, erfreuen sich daher derselben christlichen Würde und bilden alle zugleich das Volk Gottes. Es wird nötig sein, eine positive Beschreibung von Berufung und Sendung des christlichen Laien vorzulegen. Dazu wird es nützlich sein, die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils zu bekräftigen und tiefer zu durchdringen, auch im Lichte der neueren Dokumente des kirchlichen Lehramtes, und dabei auch die Erfahrung des kirchlichen Lebens unter Führung des Heiligen Geistes sorgfältig zu beachten.

Gläubige sind Männer und Frauen, die durch die Taufe von der Sünde reingewaschen und, mit der Gnade und den theologischen Tugenden beschenkt, der Kirche eingegliedert sind, dergestalt, daß sie den Glauben annehmen und sich so zu Gott Vater als dem Schöpfer und Christus als dem Erlöser bekehren. Als zur Heiligkeit berufene Jünger Christi, die an der Euchari-

sie teilhaben und mit den Gaben des Heiligen Geistes ausgezeichnet sind, machen die einzelnen Gläubigen auf die ihnen eigentümliche Weise das Leben und die Sendung Christi in dieser Welt gegenwärtig zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen, wobei sie die selige Schau Gottes im neuen Jerusalem erwarten.

Christliche Laien sind deshalb lebendige und mitverantwortliche Glieder der Kirche, die eine prophetische, priesterliche und königliche Gemeinschaft ist. An dieser Sendung der Kirche, die aus ihrer Natur heraus im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes wurzelt, sind die Laien auf besondere Weise beteiligt, entsprechend der ihnen eigenen weltlichen Dimension.

4. Solange die Kirche Gottes als Fremde in dieser Welt lebt, muß sie die Gaben Gottes und die von Christus anvertraute Sendung in dieser Weltzeit entfalten und vollenden. Obgleich die ganze Kirche, die in der Welt lebt, aber nicht von der Welt ist, eine weltliche Dimension hat, gehört diese Dimension doch in besonderer Weise zur Sendung der Laien. Diese nämlich sind in der Welt, damit diese eine Gott wohlgefällige Opfergabe wird. Die weltlichen Lebensbedingungen – in Arbeit, Familie, Gesellschaft usw. – nötigen die gläubigen Laien, die zeitlichen Wirklichkeiten nach dem Willen Gottes zu ordnen und sich und andere Mitmenschen zu heiligen, indem sie so deutlich machen, daß das von Christus gebrachte Heil den Menschen in seiner Gesamtheit betrifft. Der Weltcharakter des gläubigen Laien ist daher nicht nur in soziologischem Sinn zu definieren, sondern vor allem in theologischem. Das weltliche Gepräge ist im Licht des Schöpfungs- und Erlösungshandelns Gottes zu verstehen, der die Welt Männern und Frauen anvertraute, damit sie am Werk der Schöpfung teilhätten, die Schöpfung vom Einfluß der Sünde befreien und sich in Ehe oder ehelosem Leben, in Familie, Beruf und verschiedenen gesellschaftlichen Aktivitäten heiligten. So legen sie Zeugnis ab von der neuen Welt in Christus Jesus durch ihre Teilnahme an sozialen, wirtschaftlichen und politischen Tätigkeiten. Laien haben als Vollmitglieder der Kirche auch Anteil an der prophetischen Sendung durch die Verkündigung Christi in Wort und Werk in allem, was mit dem menschlichen Leben zusammenhängt. So wird die neue Erde im voraus abgebildet und auch jenes Reich angekündigt, das schon hier angebrochen ist und sich am Ende voll offenbaren soll.

5. Durch ein und dieselbe Taufnade sind alle Christen zur Heiligkeit berufen, ja sogar verpflichtet, und aus derselben Gnade entspringen, wenn der Heilige Geist seine Gaben spendet, die verschiedenen Berufungen, damit das ganze Volk Gottes die Sendung erfüllt, alles in Christus zu erneuern. Aus der Liebe, die der Heilige Geist in ihren Herzen ausgegossen hat, helfen sie sich gegenseitig, daß die einzelnen die ihnen eigene Sendung finden und vollenden. Sie sollen zu den Quellen der Lebenseinheit mit Gott Vater in Christus kommen, indem sie gläubig das Wort Gottes hören, aktiv am eucharistischen Opfer teilnehmen, das Sakrament der Versöhnung oder Buße und andere Sakramente empfangen, ständig sowohl persönlich als auch in der Familie und in den Gemeinden beten, indem sie sorgsam darauf achten, dem Heiligen Geist, der ein neues Gesetz der Liebe gibt, in den alltäglichen Geschehnissen, in Familie, Arbeit, Freizeit und Kunst, die Treue zu wahren, wobei sie das Antlitz Christi in allen Menschen suchen. So wachsen sie zur Fülle der Zeit Christi und verkünden durch das Zeichen ihres eigenen Lebens das Evangelium vom Heil und geben es weiter.

Außerdem sollen die Gläubigen daran denken, daß jegliche Tätigkeit, die ein übernatürliches Ziel anstrebt, fruchtlos sein wird, wenn sie nicht im Stand der Gnade, d. h. in Gemeinschaft mit Christus, ausgeführt wird, denn der Rebzweig, der nicht am

Weinstock, der Christus ist, bleibt, bringt keine Frucht: „Denn ohne mich könnt ihr nichts tun“ (Joh 15,5).

Die Einheit des Lebens der gläubigen Laien ist von größter Bedeutung: Sie müssen sich nämlich durch das gewöhnliche berufliche und gesellschaftliche Leben heiligen. Um ihrer Berufung zu entsprechen, müssen die gläubigen Laien die alltäglichen Tätigkeiten als Gelegenheit betrachten, um sich mit Gott zu vereinigen und seinen Willen zu erfüllen sowie den übrigen Menschen zu dienen und sie zur Gemeinschaft mit Gott in Christus zu führen.

Daher müssen allen Laienchristen Inkarnation und Historizität als Dimensionen einer christlicher Spiritualität bewußt sein, damit Heiligkeit konkrete Bedeutung erhält, so daß sie wahrhaft zum Gleichnis des fleischgewordenen Wortes wird, das sich selbst für die Menschen hingab. Die Soziallehre der Kirche ist als integraler Bestandteil der geistlichen Bildung zu betrachten. Alle Christen sind dazu aufgerufen, den Nächsten, besonders den Armen gegenüber, Liebe zu zeigen und eine Gesellschaft der Gerechtigkeit und Liebe aufzubauen.

Das spirituelle Leben des Christen ist wahrhaft kirchlich. Daher ist es von großem Nutzen, die Bedeutung einerseits der Pfarrei, andererseits der Vereinigungen, Bewegungen und anderer Einrichtungen, die besonders in jüngerer Zeit entstanden sind, für die Förderung des spirituellen Lebens der Laien herauszustellen. Die Dritten Orden und andere Vereinigungen, die den Instituten des geweihten Lebens angeschlossen sind, tragen ebenfalls ihren Teil zur geistlichen Bildung der Christen bei.

Da für die Christen die Pflicht besteht, darauf hinzuwirken, daß die göttliche Botschaft vom Heil zu allen Menschen überall auf der Welt gelangt, soll ihnen ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß die missionarische Dimension ein wesentlicher Aspekt echter Heiligkeit ist, um so mehr, weil der größere Teil der heutigen Menschheit Christus noch nicht kennt oder nicht annimmt.

Um die Heiligkeit gläubiger Laien zu fördern, ist an die Notwendigkeit der Bildung zu erinnern sowie an den Wert der Mittel, die die Kirche zur Förderung eines festen geistlichen Lebens immer empfiehlt: nämlich das Lesen der Heiligen Schrift, die Sakramente, die Liturgie, das persönliche Gebet, die kindliche Liebe zu Maria, geistliche Exerzitien usw. Durch das Schwinden der volkstümlichen Andachtsformen empfinden viele Gläubige eine Lücke in ihrem geistlichen Leben. Unbeschadet der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils hinsichtlich der Liturgie als Höhepunkt, „dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich als Quelle“ (SC 10), aus der all ihre Kraft strömt, empfehlen wir den Versuch, je nach dem, wie es zuträglich ist, alle öffentlichen Glaubensbekundungen zu fördern, z. B. Wallfahrten, Prozessionen usw., sowie das häusliche Gebet in der Familie.

Auf viele Weisen erfahren die Menschen Schmerz und Widerspruch; ja, sie empfinden sogar im Innersten Angst angesichts der Wirklichkeit des eigenen Todes oder angesichts der unsicheren Zukunft. Christus hat uns davon befreit, als er unsere Sünden vernichtete. Dem Willen des Vaters gehorsam und uns liebend bis zum Ende, nahm er das Kreuz auf sich und gab so ein Zeugnis der Liebe zum Verbrecher und Feind. Alle Christen müssen lernen, Schmerz und Widerspruch anzunehmen, indem sie sie mit dem Kreuz Christi verbinden, das dem gesamten christlichen Leben Sinn gibt.

6. Die Säkularinstitute haben seit dem Jahr 1947 durch die Konstitution „Provida Mater“ ihren Platz im Rechtsgefüge der Kirche. So wird Priestern und Laien eine neue Möglichkeit gegeben, sich durch Gelübde oder Versprechen zu den evangelischen Räten der Armut, Keuschheit und des Gehorsams zu

bekennen und dabei ihren klerikalen oder laikalen Stand in vollem Umfang beizubehalten. So kann der Laie mitten in der Welt vollständig am Stand des geweihten Lebens teilhaben (vgl. can. 573). Der Heilige Geist weckt darüber hinaus Formen der Selbsthingabe, durch die sich Personen weihen, die vollständig im laikalen Leben bleiben.

7. Ordensmänner und -frauen sind zum Dienst an der Heiligung der ganzen kirchlichen Gemeinschaft da und gerade zum Dienst am Laienstand in der Kirche, der ihren größeren Teil ausmacht. Sie dienen den Laien und der ganzen Kirche:

- a) durch das Zeugnis eines Lebens der Armut, Keuschheit und des Gehorsams in Gemeinschaft, das den eschatologischen Charakter der gesamten apostolischen Tätigkeit in der Kirche zeigt;
- b) durch das ständige Gebet, durch das sie sich Gott widmen und das seine eigene Fruchtbarkeit in der Kirche hat;
- c) durch ihr apostolisches Wirken in vielfältigen Werken des Apostolats;
- d) durch die besonderen Charismen eines jeden Instituts.

8. Das Volk Gottes freut sich mit Recht, wenn es sieht, daß die Kirche den Christen nicht nur Beispiele heroischer Tugenden, die unter außergewöhnlichen Umständen gegeben wurden, vor Augen stellt, sondern auch heilige Männer und Frauen, die ihr Leben unter alltäglichen, weltlichen Bedingungen und im Ehestand zugebracht haben. Die Teilkirchen, besonders die sogenannten jüngeren Kirchen, sollen unter ihren Gliedern aufmerksam Männer und Frauen prüfen, die unter solchen Bedingungen ein Zeugnis der Heiligkeit abgelegt haben und die für andere ein Beispiel sein können, um sie gegebenenfalls zur Seligsprechung und Kanonisierung vorzuschlagen.

9. Es wird anerkannt, daß Charismen sowohl gewöhnliche als auch außergewöhnliche Gaben und Regungen des Heiligen Geistes sind, die zum Wohl und zur Erbauung der Kirche und zum Wohl der ganzen Welt unter Gläubigen jeden Standes verteilt sind (vgl. LG 12). Sie sind je nach der Eigenart des Empfängers, nach den Umständen der Sendung der Kirche und nach den Bedürfnissen der Welt verschieden. Charismen werden einzelnen Personen verliehen, aber andere können daran teilhaben und sie in der Zeit fortführen gleichsam als geistliches Erbe. Da der Heilige Geist Urheber aller Charismen ist, ob sie zur hierarchischen Ordnung gehören oder nicht, kann zwischen ihnen kein bleibender Widerspruch bestehen.

Das Wirken des Heiligen Geistes, der weht, wo er will, wird nicht immer leicht erkannt und angenommen. Wir wissen, daß Gott in allen Christen handelt, und sind uns der Wohltaten bewußt, die aus den Charismen sowohl für die einzelnen als auch für die ganze christliche Gemeinschaft entspringen. Doch sind wir uns zugleich auch der Macht der Sünde bewußt und ihres Bemühens, das Leben der Gläubigen und der Gemeinden zu stören und zu verwirren. Deshalb braucht es ständig die Unterscheidung der Geister. Die Charismen gehören zum konkreten Leben der Kirche. Deshalb müssen die Hirten immer aufmerksam auf das Wirken des Heiligen Geistes achten und so Förderer und Verteidiger der Charismen sein. Deshalb muß so, wie das Haupt die Tätigkeit der Glieder des ganzen Leibes in Hinordnung auf das Gesamtwohl lenkt, auch in der Kirche die Autorität, die den Aposteln und ihren Nachfolgern von Christus gegeben wurde, alles prüfen und das Gute behalten (vgl. 1 Thess 5, 21).

Schließlich wird gewünscht, daß klargelegt werden: a) die Kriterien zur Unterscheidung außergewöhnlicher Charismen und b) wem es unter verschiedenen Umständen zukommt, über diese Frage zu entscheiden.

2. Teil: Der christliche Laie innerhalb der Kirche

10. Die volle Gegenwart der Kirche besteht an jedem beliebigen Ort in Gestalt der Diözese. Deshalb werden die Übung der Beratung und Zusammenarbeit und – je nach der Angelegenheit, um die es geht – auch der Entscheidungsprozeß durch die Beteiligung von Laien, durch Schaffung eines diözesanen Pastoralrats und durch dessen angemessene Inanspruchnahme in ausgezeichneter Weise gefördert. Dies ist sozusagen die vorzüglichste Form der Zusammenarbeit und des Dialogs sowie der Unterscheidung der Geister.

Unter den Vereinigungen in der Diözese ragt die Pfarrei hervor. Diese aber – in der theologischen Wirklichkeit als eucharistische Gemeinschaft begründet – ist und bleibt sehr nützlich, auch wenn die Gläubigen oft andere Bindungen außerhalb der Pfarrei haben. Denn die christliche Gemeinschaft – die durch die Eucharistie geschaffen wird – braucht eine gewisse kirchenrechtliche Struktur, durch die sie örtlich organisiert wird unter der Verantwortung eines Pfarrers, der den Bischof vertritt (vgl. SC 42). Die Pfarrei muß aber noch besser bestimmt werden, nämlich als der vorrangige Ort, wo die heilige Liturgie und die Sakramente gefeiert werden, durch die die Gemeinschaft gebildet und missionarisch gemacht wird. Sie erfüllt nämlich eine wesentliche Aufgabe sowohl bei der Bildung der Christen und dabei, kirchliche Gemeinschaft erfahrbar zu machen, als auch bei der Bezeugung des Evangeliums, gemäß den Worten des Herrn: „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1, 8).

In der Pfarrei lernt der größte Teil der Katholiken, daß sie, zur Gemeinschaft der Heiligen zusammengefügt, Kirche (oder ein Teil der Kirche) sind, und erfährt zugleich, wie sie Kirche bilden können. Um dies zu erreichen, ist die Zusammenarbeit von Klerikern, Ordensleuten und Laien notwendig. Diese Zusammenarbeit erfordert die Beratung mit den Laien, damit die pastoralen Bedürfnisse und die Bestrebungen der Gemeinde festgestellt werden. Ein recht geeigneter Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Einrichtung des Pastoralrats, an dem alle, in jedem Alter und in jedem Stand, teilnehmen können. Keine Pfarrei genügt sich selbst; denn sie braucht die größere Gemeinschaft, nämlich die der Diözese und der Kirchenprovinz, zusammen mit dem lebendigen Bewußtsein der Gesamtkirche. Die Bischofskonferenzen sollen sich darum kümmern, wie in ihrer Nation oder auch in den Nachbargebieten Beratung und Zusammenarbeit mit den Laien auf geeignete Weise zu fördern sind, um Probleme gemeinsam zu erwägen und die kirchliche Gemeinschaft aller auszudrücken.

Die Zusammenarbeit mit den Laien in den verschiedenen Organen und ebenso in den Bewegungen und Organisationen des Apostolats ist von größter Bedeutung. Die Laien haben das Recht wie die Pflicht, tätig am kirchlichen Leben und seiner Gestaltung teilzunehmen. Die Gläubigen sind selbst mitverantwortlich dafür, das Leben der Kirche zu fördern. In besonderer Weise können die Gläubigen diese Verantwortung in verschiedenen Räten wahrnehmen. Indem sie aufeinander hören und den Dialog aufnehmen, werden sie mittels geistlicher Unterscheidung versuchen, daß Übereinstimmung zwischen allen zustande kommt. Das „beratende“ Element, das in der Kirche gilt, muß sich auf die ganze kirchliche Gemeinschaft erstrecken. So sollen sowohl der Dienst an der Einheit in Glauben und Liebe, der von den Hirten geleistet werden muß, als auch die tätige Teilnahme aller Getauften sichergestellt werden.

Schließlich hat die Synode dankbar die Arbeit der Katechisten zur Kenntnis genommen. Diese folgen den Dokumenten des

Lehramts und besonders dem Apostolischen Schreiben „Catechesi tradendae“ und nehmen so gewichtige Aufgaben bei der Belebung kirchlicher Gemeinden wahr.

11. Viele Pfarreien, in Gegenden, die von fortschreitender Verstärkung betroffen sind, oder in Missionsgebieten, können ihre Aufgaben aus Mangel an materiellen Gütern oder Geistlichen, wegen ihrer übermäßigen geographischen Ausdehnung oder der besonderen Eigenart mancher Christen (wie z. B. Vertriebene und Flüchtlinge) nicht wirksam erfüllen. Damit alle derartigen Pfarreien wirklich christliche Gemeinden sind, müssen die kirchlichen Autoritäten am Ort für folgendes sorgen:

a) für die Anpassung der Pfarrstrukturen gemäß der großen Flexibilität, die das Kirchenrecht einräumt, besonders durch Förderung der Beteiligung an der pastoralen Verantwortung von seiten der Laien;

b) für kleine kirchliche Gemeinschaften, sogenannte Basisgemeinden oder lebendige Gemeinden, wo die Gläubigen das Wort Gottes einander mitteilen und in liebevollem Dienst ausdrücken können; diese Gemeinden sind ein wahrer Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft und Zentren der Evangelisation in Gemeinschaft mit ihren Hirten;

c) wo kein Priester dasein kann und es nicht möglich ist, zu benachbarten Kirchen zu gehen, um an der heiligen Eucharistie teilzunehmen, für eine Versammlung der Gemeinde am Sonntag, damit sie zusammen Gott verehren unter Leitung von jemand, der dazu bestimmt ist, und entsprechend der Form, die der Ortsbischof unter Berücksichtigung der Hinweise, die diesbezüglich für die Gesamtkirche gegeben worden sind (vgl. CIC, can. 1248 § 2), festgesetzt hat.

d) für paraliturgische Feiern und volkstümliche Andachtsformen, die der örtlichen Kultur angepaßt oder aus ihr entstanden sind;

e) Der heutige Stand der Dinge macht es dringender erforderlich, daß die Pfarreien wahrhaft missionarisch sind, daß sie das Evangelium Christi denen, die nicht glauben, verkünden und die Getauften, die das christliche Leben beharrlich nicht ausüben, zum vollen christlichen Leben im persönlichen Bereich, in der Familie und in der Gemeinde führen. Große pastorale Erfolge wird man erzielen, wenn in den Pfarreien eine Glaubensunterweisung für Getaufte nach Art des Katechumenats eingerichtet wird, die in geeigneter Weise Elemente aus dem Rituale für die christliche Initiation Erwachsener herausgreift und sie so die unermesslichen Reichtümer der Taufe, die sie schon empfangen haben, erkennen läßt;

f) Die größere Verantwortung der ganzen Gemeinde für Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben ist zu fördern.

12. Zusammenschlüsse helfen viel dazu, ein wahrhaft christliches Leben zu führen, besonders in einer säkularisierten und vom Pluralismus gekennzeichneten Welt. Im allgemeinen betätigen sie sich im Bereich der Pfarrei. Es gibt aber auch solche, die in einem besonderen Bereich, nicht nach Pfarreien, organisiert sind (z. B. in Universitäten und Schulen, in der Arbeitswelt usw.).

Diese Zusammenschlüsse sind oft in kirchlichen und geistlichen Vereinigungen oder Bewegungen organisiert. Die Beteiligung an diesen Zusammenschlüssen regt zu vielen Aktivitäten an und ist eine große Hilfe für das geistliche Leben.

Katholische Vereinigungen fördern das geistliche Leben ihrer Mitglieder und das Apostolat in den verschiedenen Bereichen und wirken, entsprechend ihrer jeweiligen Eigenart, auch mit an der Umgestaltung der Welt nach dem Evangelium in Arbeit, Kultur, Politik usw. So ergänzen die Vereinigungen und Bewe-

gungen in glücklicher Weise die Aktivitäten von Pfarrei und Diözese. Die internationale Dimension einiger Vereinigungen fördert die Gemeinschaft der Gesamtkirche.

13. Gemäß dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. AA 20) empfiehlt die Synode jene Organisationen, Vereinigungen und Bewegungen von Laien, ob sie den Namen „Katholische Aktion“ tragen oder die Form älterer oder jüngerer Organisationen und Bewegungen haben, die jeweils auf ihre eigene unterschiedliche Weise mit der kirchlichen Autorität zusammenarbeiten, die für die Evangelisation und Heiligung ihrer Mitglieder oder der Personen, denen sie dienen, und für die Umgestaltung ihrer Lebensbedingungen arbeiten und aufrichtige Sorge für die Bedürfnisse und Hoffnungen der ganzen Gemeinschaft zeigen. So können sie zum Leben und zur Arbeit der Kirche in Pfarrei, Diözese, Nation oder sogar auf internationaler Ebene beitragen.

Zur Förderung und Pflege von Berufung und Sendung der Laien hat die Katholische Aktion in bestimmten Gegenden einen besonderen Platz inne.

In dieser organischen und festen Form schließen sich nämlich Laien frei zusammen, bewegt vom Heiligen Geist, in Gemeinschaft mit Bischof und Priestern, um, nach der eigenen Art ihrer Berufung, auf besondere Weise der Förderung der ganzen christlichen Gemeinschaft, der pastoralen Anstrengung und der Beseelung des gesamten Lebens durch das Evangelium treu und aufopfernd zu dienen und das Evangelium allen Mitmenschen zu verkünden, deren Lebensumstände sie teilen.

14. Neue Formen von Bewegungen, die heute in der Kirche entstehen, müssen, soweit sie ein Zeichen für den Antrieb des Heiligen Geistes bei den Christgläubigen sind, Raum haben, um sich, wo es nötig ist, zu entfalten, nach Unterrichtung des Bischofs und mit gebührender Rücksicht auf die Ordnung der Diözese oder Region.

Wenn irgendeine Bewegung aus einer Region oder Nation in eine andere eingeführt wird, müssen die Führer jener Bewegung in einen Dialog mit der Teilkirche eintreten, um unbeschadet der Eigenart der Bewegung die Anpassungen zu bestimmen, die nötig sein werden, um jene Bewegung der Kultur des Volkes und, in bestimmten Gegenden, der kirchlichen Tradition anderer Riten anzupassen.

15. Es steht den Christen frei, Vereinigungen nach der Norm des Codex Iuris Canonici zu gründen.

a) Das Urteil über Bewegungen in der Kirche, sofern sie öffentlich-rechtlich sein wollen, kommt zunächst dem Bischof zu, in dessen Gebiet die geistliche und apostolische Bewegung entsteht. Er soll sich klug verhalten und Verdienste und eventuelle Mängel abwägen. Wenn die geistliche und apostolische Bewegung sich im Gebiet einer bestimmten Bischofskonferenz niederläßt und darin tätig ist, kommt jener das Urteil zu; wenn sie darüber hinaus in Diözesen mehrerer Bischofskonferenzen wirkt, kommt das Urteil dem Heiligen Stuhl zu.

b) Der Päpstliche Rat für die Laien soll Kriterien veröffentlichen, nach denen den internationalen katholischen Organisationen und geistlichen und apostolischen Bewegungen die förmliche Anerkennung durch den Heiligen Stuhl gegeben werden kann; und er soll ein Verzeichnis jener Körperschaften, die diese offizielle Anerkennung schon genießen, allgemein zugänglich machen.

c) Es wird gebeten, daß der Päpstliche Rat für die Laien und das Sekretariat für die Einheit der Christen festsetzen, unter welchen Bedingungen eine ökumenische Vereinigung, bei der der größere Teil der Mitglieder katholisch, ein kleinerer Teil

aber nicht katholisch ist, anerkannt werden kann und in welchen Fällen eine positive Entscheidung verweigert werden muß.

16. Den Gläubigen ist es unbenommen, Vereinigungen frei zu gründen und zu leiten (vgl. can. 215). Das Kirchenrecht unterscheidet zwischen öffentlichen und privaten Vereinigungen. Je nach unterschiedlichen Zeiten und Orten können viele Kriterien für die Kirchlichkeit vorgeschlagen werden; einige jedoch scheinen immer notwendig zu sein. Einige Beispiele:

- a) Die Charismen der Bewegungen und Vereinigungen müssen sich ihrem Wesen nach bei ihrem jeweiligen Wirken insbesondere auf den wahren Glauben und seine richtige Lehre stützen.
- b) Ihre Gründer und Mitglieder sind vor allem gehalten, sich der Autorität der rechtmäßigen Hirten am Ort und des Papstes zu unterwerfen und immer bereit zu sein, mit ihnen zusammenzuarbeiten, ob bei der Vorbereitung oder bei der Ausführung der Ordnung der pastoralen Tätigkeit („piano pastorale“).
- c) Sie müssen in besonderer Weise auch die kirchlichen Gemeinden, Diözesen wie Pfarreien, anerkennen und würdigen.
- d) Ebenso sollen sie genau wissen, daß alle Charismen sich wechselseitig zum Wohl der ganzen Kirche ergänzen und daß daher alle Streitigkeiten zu vermeiden sind, die die kirchliche Liebe verletzen können.
- e) Die Hirten sollen sich bei der Beurteilung von Bewegungen oder Vereinigungen immer auf das Gebet und auf die ernsthafte Prüfung dessen stützen, was die Kirche heute zur beständigen Evangelisation der Völker wirklich braucht, wobei Wahrheit und Liebe gewahrt bleiben müssen. Besonders aber sollen sie ihr eigenes Charisma der Unterscheidung klug und weise gebrauchen und dabei auch viel Geduld üben, bis das Wirken des Heiligen Geistes sie wirklich erleuchtet.
- f) Mit größter Sorgfalt ist vom gemeinschaftlichen kirchlichen Handeln jene freie und persönliche Tätigkeit der Mitglieder zu unterscheiden, die in eigener Verantwortung ausgeübt wird, vor allem im sozialen, kulturellen und politischen Bereich.
- g) Die Unterscheidung und Anregung hinsichtlich der Tätigkeit von Vereinigungen und Bewegungen muß zuallererst auf die Früchte der Heiligkeit, Gemeinschaft und Evangelisation achten, die aus ihnen hervorgehen.

17. In Gemeinschaft mit Bischöfen und Priestern und unbeschadet der Freiheit, die die Laien besitzen, sollen die Laienvereinigungen und andere Bewegungen vertrauensvoll auf den Klerus blicken, besonders auf die Pfarrer und Vikare und die Ordensleute, die ihnen als Kapläne und Berater dienen. Damit die Kleriker und Mitglieder der Institute des geweihten Lebens diesem wichtigen Aspekt ihrer Berufung entsprechen können, müssen die Kandidaten für das Priesteramt und den Diakonat eine angemessene Vorbereitung und pastorale Unterweisung erhalten, einschließlich der praktischen Erfahrung, die den Dienst an den Armen umfaßt.

18. Die Synodenväter haben um größere Deutlichkeit bezüglich der drei Worte „ministerium“, „munus“ und „officium“ gebeten. „Ministerium institutum“ wird ein Dienst genannt, der im Namen und Auftrag der Kirche fest (wenn auch nicht notwendigerweise dauernd) ausgeübt werden soll und der eine besondere Beteiligung am dreifachen Amt Christi einschließt. Die Synode wünscht ausdrücklich, daß das Motu Proprio „Ministeria quaedam“ einer Revision unterzogen wird und daß dabei Gewohnheiten der Ortskirchen Rechnung getragen wird und vor allem Kriterien angegeben werden, nach denen die Anwärter für einen jeden Dienst ausgewählt werden sollen.

19. Es ist ein hoffnungsvolles Zeichen, daß in unseren Tagen viele christliche Laien wie in den ersten Zeiten der Kirche bereit

sind, am kirchlichen Leben mitzuwirken und verschiedene Aufgaben zu übernehmen, die ohne Weihe erfüllt werden können. Die Aufgaben der Laien in der Kirche sind in den Sakramenten der Taufe, Firmung und Eucharistie begründet. Durch das Bad der Taufe werden wir eingetaucht in das Leben der Dreifaltigkeit; durch die Salbung mit heiligem Chrisam stärkt uns der Herr durch die Kraft des Heiligen Geistes zum missionarischen Zeugnis eines christlichen Lebens und zur Heiligung der Welt. Durch die Eucharistie werden wir genährt zur Erfüllung jener Aufgaben.

Die Aufgaben der Laien betreffen das soziale und karitative Feld, Ehe und Familie, Katechese und Liturgie, pastorale Aktivitäten, ja sogar die Leitung von Gemeinden. Erfahrene Laien leisten hervorragende Arbeit in der Verwaltung, besonders in der Finanzverwaltung.

Die Kirche braucht in der Pfarrarbeit eine größere Zahl von Laien, damit die Evangelisation den heutigen Umständen entsprechend betrieben werden kann. Diese Aufgaben der Laien rühren nicht von einer Weihe her.

Unter Berücksichtigung der Bitte, die im vorangehenden Vorschlag geäußert wurde, scheint es nicht günstig, die Aufgaben der Laien zu schnell zu institutionalisierten Diensten zu erheben. Jene Dienste können nämlich viele Gaben und Aufgaben der Laien in Ehe und Familie, in der täglichen Arbeit, in Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst, Kultur und Politik verdecken.

3. Teil: Der christliche Laie in bezug auf die heutigen Veränderungen

20. Die Politik ist für den christlichen Laien ein wichtiger Raum für das Zeugnis mitten in der Welt; dort nämlich werden Entscheidungen getroffen, die großen Einfluß auf Gegenwart und Zukunft von Einzelpersonen, Gemeinschaften und Völkern haben. Die Teilnahme am politischen Handeln ist ein Dienst an der Gemeinschaft, damit alle in Gerechtigkeit und Frieden am Gemeinwohl teilhaben und die Staaten stets zuverlässig gelenkt werden.

21. Das Evangelium bietet Antrieb und Erleuchtung zur rechten Teilnahme am politischen Geschehen. Diese Teilnahme erfordert eine angemessene Vorbereitung und Bildung, daß die wahren Ziele, die eine Situation beinhaltet, erkannt werden, ebenso wie man bezüglich der verschiedenen Systeme und Herrschaftsstrukturen handeln muß und wie man unter den konkreten Umständen die Gerechtigkeit fördern kann und muß. Wenn man auch erfreut die Beteiligung vieler Laien feststellt, bemerkt man doch bei vielen eine gewisse Unwissenheit und zuweilen eine Unwilligkeit in bezug auf diese Tätigkeit. Oft werden als Charakteristikum der Politik Korruption und Willkür im Umgang mit der Gerechtigkeit wahrgenommen, so daß Leute mit aufrechterm Gewissen sich davon lieber fernhalten.

22. Katholische Laien müssen diese Bürgerpflicht, jeder nach seiner Begabung und seinen Lebensumständen, wahrnehmen. Durch tätige Sorge, durch Gebrauch des Stimmrechts und persönliche Beteiligung sollen sie sich auf jede Art und Weise bemühen, daß menschliche und christliche Werte deutlich anerkannt und richtig geschätzt werden.

Doch damit sich die Laien diese edlen Vorhaben in der Politik tätig zu eigen machen, reicht es nicht, sie zu ermahnen, vielmehr muß ihnen eine gebührende Bildung des sozialen Gewissens angeboten werden, besonders in der Soziallehre der Kirche, die Reflexionsgrundlagen, Urteilkriterien und praktische Richtlinien enthält (vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instr. De

libertate christiana et liberatione, 72) und die schon in der allgemeinen katechetischen Unterweisung vertreten sein muß, ferner in spezialisierten Vereinigungen sowie an Schulen und Universitäten.

Diese Soziallehre der Kirche ist jedoch dynamisch, d. h. an zeitliche und örtliche Umstände angepaßt. Es ist Recht und Pflicht der Hirten, die moralischen Prinzipien auch für die soziale Ordnung darzulegen; Aufgabe aller Gläubigen ist es, sich für die Verteidigung der Menschenrechte einzusetzen; den Laien jedoch bleibt die aktive Beteiligung an politischen Parteien vorbehalten. Den Hirten obliegt es, besonders jenen Laien zu helfen, die unter politischer Verfolgung leiden.

23. Die Christen müssen dafür kämpfen, daß die religiöse Freiheit mehr und mehr geltend gemacht wird und schließlich überall auf der Welt Wurzeln faßt. Es gibt nämlich heutzutage eine große Zahl von Männern und Frauen, die sich nicht aus eigenem Antrieb öffentlich zusammenschließen und ein öffentliches Zeugnis des Lebens im Glauben ablegen können, indem sie die Frohe Botschaft Christi hören und verkünden. Zugleich mit einem derartigen Recht muß auch das Recht, sich zusammenzuschließen, anerkannt werden, ebenso das Recht, Kindern und Jugendlichen eine religiöse Erziehung zu vermitteln.

Ebenso bekräftigt diese Bischofssynode, daß jedem Menschen politische Freiheit zukommt sowie das Recht auf Zugang zur Bildung in Schulen jeder Stufe, zur Wahl des gewünschten Berufs jeglicher Art – Rechtswesen, Politik, Sozialbereich und Erziehungswesen nicht ausgeschlossen. Derartige Tätigkeiten und Berufe können keine Ausnahme oder Benachteiligung religiöser oder ethnischer Art dulden. Daher verwirft diese Synode die „Apartheid“ religiöser und ethnischer Art ganz entschieden.

24. Leben und Würde jeder menschlichen Person sind von Tag zu Tag mehr zu fördern und gegen verderbliche Gepflogenheiten zu verteidigen, die in den meisten Nationen den Familien und der Jugend schaden. Darunter sind Abtreibung, freiwillige Sterilisation, Manipulation von Föten, Mißbrauch und Handel mit Rauschmitteln, sittliche Zügellosigkeit usw. zu nennen.

Arbeit ist ein grundlegendes Recht und eine grundlegende Pflicht aller Männer und Frauen. Rechtmäßig, ja sogar notwendig sind die Vereinigungen von Arbeitern zur Verteidigung der eigenen Rechte und zur Förderung sozialer und kultureller Güter, die das Leben menschlicher machen und zu höheren Gütern führen können. Alle, die in der Berufsarbeit stehen, sollen darum besorgt sein, gebührende Kompetenz zu erwerben, damit sie ihre Pflicht erfolgreich und gerecht erfüllen. Der gläubige Christ soll die Arbeit im Geist des Gehorsams gegenüber dem Gebot des Schöpfergottes („Herrscht über die Erde und macht sie euch untertan“) und in innigster Gemeinschaft mit Christus ausführen, damit er durch die Arbeit nicht nur sich selbst und seine Familie erhält und das Gemeinwohl fördert, sondern auch sich selbst vollendet und heiligt. In besonderer Weise muß jeder armen Familie, soweit es sich um Bauern handelt, bebaubares Land überlassen werden, das sie auf Dauer bearbeiten kann.

25. Die Wirtschaft entwickelt sich sowohl in den einzelnen Nationen als auch in der ganzen Welt unter den heutigen Umständen so, daß sie ständiges Handeln für ihre Erneuerung verlangt. Es ist Aufgabe von rechtschaffenen und wirklich sachverständigen gläubigen Laien, vom Geist des Evangeliums erfüllt, ihren Teil zu diesen Fragen beizutragen, so daß die Gerechtigkeit zuverlässig und wirksam vorangebracht wird, wenn nötig auch durch Veränderung der Strukturen. In diesem Zusammenhang ist eine Lösung für das heutige schwere Problem der Auslandsschulden der armen oder wirtschaftlich weniger entwickelten

Nationen zu fordern; dazu muß man zu den Grundsätzen der Solidarität und Billigkeit zurückkehren, die in dem Dokument der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ deutlich dargelegt sind.

26. Der Frieden gilt als hoher menschlicher Wert. Die Christen müssen aufgrund der Forderungen des Evangeliums – Christus ist unser Frieden (vgl. Eph 2, 14) – Erbauer des Friedens sein, der in Wahrheit von der Aufrichtung der Gerechtigkeit und der schuldigen Ehrfurcht vor den Rechten aller Menschen abhängt. Das ständige Anwachsen der Rüstung zur Aufrechterhaltung der Macht oder der Herrschaft bestimmter Nationen über andere ist zu verwerfen, ebenso sind es Kriege und terroristische Aktionen als Mittel zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Nationen oder Parteien.

Die Christen müssen Grundsätze, Praxis und Strategie der Gewaltlosigkeit systematisch entwickeln, wobei deren kritische Prüfung vorausgehen muß. So können und müssen die Christen zeigen, daß Gewaltlosigkeit keine rein utopische Methode zur Beseitigung von Ungerechtigkeit und Gewalt und zur Errichtung einer gerechten sozialen und internationalen Ordnung ist. So wird die Beteiligung der Gläubigen an der internationalen Gemeinschaft in ein besseres Licht gerückt. In diesem Umfeld wird über das Geschick des Friedens und der Menschenrechte entschieden und werden die Versuche unternommen, sowohl rechtlich wie wirtschaftlich eine gerechte internationale Ordnung zu errichten. Gläubige Laien müssen dazu das Licht des Evangeliums beisteuern.

27. Die christliche Auffassung vom Gebrauch des Reichtums und von der Verteilung der Güter unter allen Menschen gründet in der Schöpfungsordnung selbst und vor allem in der Nachfolge Christi, die zum Geist der Armut sowie zur tätigen Liebe gegenüber den Nächsten und zur evangelischen Option für die Armen führt. Diese Liebe regt dazu an, alternative Wege zu den heutigen materialistischen Systemen zu eröffnen, damit alle, insbesondere die Armen, sich an der Arbeit für eine bessere Welt und für ihre volle und angemessene Teilhabe an den Früchten ihrer Arbeit beteiligen können.

28. Die Hirten der Kirche sollen die pastorale Sorge für die gläubigen Laien verstärken, die im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich arbeiten. Christen, die sich diesen Bereichen widmen, sollen die Notwendigkeit vor Augen haben, ein herausragendes Zeugnis christlichen Lebens zu geben, insbesondere hinsichtlich der gehörigen Sorgfalt bei ihren Amtsgeschäften und der Übereinstimmung mit den Glaubensgrundsätzen und mit dem christlichen Welt- und Menschenbild. Sie sollen sich besonders darum bemühen, die Würde der menschlichen Person zu fördern, das Gemeinwohl aufrechtzuerhalten und die sozialen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen mit der Absicht und dem Gesetz Gottes in Einklang zu bringen. Sie sollen auch nicht vergessen, daß Wahrheit und Gerechtigkeit dem Einfluß und der Macht vorzuziehen sind, und dabei vor Augen haben, daß niemand gläubig sein kann ohne Teilhabe am Mysterium des Kreuzes.

29. Jeder Christ ist dazu berufen, das Evangelium zu verkünden. Es ist die Pflicht der Kirche, das Bewußtsein dieser Berufung auf jeder Stufe lebendig zu halten und ihr den Weg zu ebnen, besonders durch Bildungsprogramme und Tätigkeiten, welche mit der Missionsarbeit verbunden sind.

Auch 2000 Jahre nach der Geburt Christi befindet sich der größere Teil der Menschheit noch in der Situation des Advents. Daher sind alle Christen gleichsam zu Verkündern des Evangeliums berufen: Christus der Herr ist das Licht aller Menschen.

Überall hat der Gläubige Anteil an der Sendung der Kirche, in den Missionsgebieten das Evangelium zu verkündigen, durch die Gemeinschaft des Gebets und der Hilfe. Die sogenannten jüngeren Kirchen bedürfen der Stärke der älteren, wie diese das Zeugnis und den Impuls der jüngeren brauchen, damit die einzelnen Kirchen Anteil erhalten an den Reichtümern der anderen Kirchen. Besonders zu empfehlen sind die bischöflichen Missionswerke und andere Organisationen, welche die in der Mission tätigen Laien vorbereiten und unterstützen.

30. Jeder Gläubige soll sich bemühen, daß durch sein Zeugnis das Evangelium Christi erfahren wird und die Menschen auf diese Weise in die Kirche eingegliedert werden. Die Spaltungen der Christen sind ein Hindernis für die Verbreitung des Evangeliums. Die Christen im Laienstand sollen zusammen mit ihren Hirten durch Gebet und tätiges Handeln die christliche Einheit voranbringen, um die volle Einheit aller, die den Namen Christi bekennen, wiederherzustellen.

In jenem Zeugnis bildet das Bemühen, Gerechtigkeit und Frieden zu sichern und den menschlichen Fortschritt zu festigen, einen unerläßlichen Bestandteil der Evangelisierung. Besonders dort, wo Armut, Ungerechtigkeit und Unterdrückung herrschen, bereiten die Gläubigen die Ankunft des Gottesreiches vor, wenn sie die soziale Ordnung immer gerechter machen.

30a. Überall auf der Welt lebt die Kirche heute inmitten von Völkern verschiedener Religionen. Einige davon haben großen Einfluß auf ihre Anhänger. Alle Gläubigen, besonders aber die Laien, welche inmitten von Völkern anderer Religionszugehörigkeit leben (sei es, daß diese Völker in ihrer angeborenen Heimat wohnen, sei es, daß sie diese verlassen haben), müssen ihnen allen ein Zeichen des Herrn und seiner Kirche sein, in einer Weise, die den Lebensumständen eines jeden Ortes entspricht. Der interreligiöse Dialog hat besondere Bedeutung, weil er zu Liebe und gegenseitigem Respekt führt, Vorurteile zwischen Anhängern verschiedener Religionen beseitigt oder vermindert und Einheit und Freundschaft der Völker fördert.

Die Synode dankt allen gläubigen Laien für alles, was sie für die Verbreitung des Evangeliums in der Welt beigetragen haben und noch immer beitragen.

31. Das Eintreten für Gerechtigkeit und Menschenrechte wird nicht nur durch einträchtiges Handeln und das Zeugnis aller Christen gestärkt, sondern ist hilfreich für die Förderung der Einheit der Christen. Der Ökumenismus ist nicht nur eine Angelegenheit wissenschaftlicher Bemühungen. Er wird lebendige Wirklichkeit, wenn er die Dinge berührt, die im Leben des gewöhnlichen Volkes echte Sorgen sind, d.h. wenn Christen zusammenarbeiten gegen die Übel der Armut, des Arbeitsmangels, unzureichender Unterkünfte und ungerechter Arbeitsbedingungen von Männern und Frauen. Das sind die Bereiche, in denen heute für die meisten Menschen die gute Botschaft des Evangeliums greifbar wird.

32. Die Synode betrachtet es als ihre Pflicht, besonders jenen Laien ihren Dank auszusprechen, die trotz Einschränkungen ihrer Freiheit in treuer Einheit mit dem Heiligen Stuhl gleichsam als unermüdete Zeugen des Glaubens leben, obwohl sie der geistlichen Amtsträger beraubt sind. Sie setzen alles, sogar ihr Leben ein.

So bezeugen die Laien eine wesentliche Eigenschaft der Kirche: die Kirche Gottes verdankt ihren Ursprung der Gnade Gottes, was in hervorragender Weise im Martyrium zum Ausdruck kommt. Die Synode bittet alle in der Kirche, die Gemeinschaft mit diesen Brüdern durch Gebet und nach Möglichkeit durch materielle Unterstützung zum Ausdruck zu bringen.

33. Das gemeinsame Gut eines jeden Volkes ist seine Kultur, die den wahren Ausdruck und die Erfahrung seiner Freiheit und Würde sichtbar macht und seine Selbständigkeit stärkt. Daher kann der Mensch nur in seiner eigenen menschlichen Gemeinschaft verstanden werden, welche seine Nation ist (vgl. Johannes Paul II., Warschau, 2. 6. 1979).

Andererseits umgreift der christliche Glaube die ganze Person des Menschen und sein ganzes Leben. Folglich findet das Leben des christlichen Glaubens seinen Ausdruck und seine Vollenendung in der Vermittlung durch eine bestimmte Kultur. Der Laie muß in seiner eigenen Kultur leben und in ihr für die Reichtümer des Glaubens Zeugnis ablegen, weil er sonst gewissermaßen als Fremder unter den Mitbürgern seiner Region leben würde, zum Schaden des Glaubens, der ja aus sich heraus auf Inkarnation aus ist.

34. Es gibt vier Prinzipien, welche diese christliche Inkulturation besonders leiten, nämlich: 1) das christologische Prinzip: das Geheimnis der Menschwerdung des Wortes; 2) das liturgische Prinzip: das Gespräch des Menschen mit Gott, das in gemeinschaftlicher Weise durch Symbole und eigene Zeichen zum Ausdruck kommt; 3) das anthropologische Prinzip: die Prüfung, eventuell die Reinigung und Förderung der Werte unter den besonderen Bedingungen der Völker (vgl. GS 57–58); 4) das gesellschaftlich-politische Prinzip: die Aufmerksamkeit für die verschiedenen Kulturen.

Für jede Kultur gibt es einen „Dynamismus“ des Ostergeschehens, des Todes und der Auferstehung, durch den die Kirche reicher werden kann, ja sogar das ganze Menschengeschlecht. Daher muß in den Getauften der kritische Sinn dafür geweckt werden, den in der Welt verborgenen Samen des Lebens von dem des Todes zu unterscheiden.

Eine Verbreitung des Evangeliums, die nicht das Herz einer Kultur erreichen würde, wäre absolut überflüssig und nichtig. Denn ein Glaube, der nicht die Kultur durchdringen würde, wäre kein voll angenommener, kein richtig erkannter, kein lebendig aufgenommener Glaube (Johannes Paul II. in Belgien, 20. 5. 1985).

35. Eine gründliche und gewissenhafte Erforschung der Zeichen der Zeit zeigt einen wachsenden Konflikt zwischen der neuen Verbreitung des Evangeliums und der Bewegung des Säkularismus in der gegenwärtigen Welt (vgl. GS 36). Dieser Säkularismus bringt aber eine schwere Bedrohung mit sich, entweder durch die Leugnung der Kultur eines Volkes (d.h. „desculturización“) oder durch die Verdrängung des „geschichtlichen Bewußtseins“ durch: a) „totalitäre“ Ideologien oder das Monopol von Ideen und durch b) einen Konsumismus, der von gewissen wirtschaftlichen Systemen hervorgebracht und durch soziale Kommunikationsmittel verbreitet wird.

Zu den Aufgaben der Evangelisierung gehört auch die kulturelle Förderung der Völker, wodurch sie gelehrt werden, über die Werte der eigenen Tradition und deren wahren Fortschritt in Freiheit und Würde recht zu urteilen. Hierzu gehört auch die Verteidigung des physischen Lebens, sowohl seiner Entstehung und seiner Anfänge wie auch seines Ablaufs und seines natürlichen Endes. Daher können die Probleme nicht übergangen werden, die damit verbunden sind, die Unversehrtheit der Natur zu erhalten.

Das „geschichtliche Gedächtnis Christi“, das durch die Evangelisierung geschieht, impliziert eine ganzheitliche Entwicklung des Menschen in seiner Kultur und führt auf sie hin (vgl. GS 22; EN 21).

36. Die Gläubigen müssen ihre Verantwortung als Beherrscher der Technik, nicht als deren Sklaven wahrnehmen. Die Gaben

aller müssen verbunden werden, damit das, was in der modernen Kultur die Würde des Menschen fördert, gestärkt und dem, was dieser in ihr Gefahr bringt, Widerstand geleistet wird.

Um dieses wichtige Ziel zu erlangen, sind die katholischen Gläubigen zu ermutigen, die Zusammenarbeit mit anderen Christen, mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit und mit allen Menschen guten Willens zu suchen, damit sie diese heutige Kultur dem Leben und dem Gemeinwohl dienstbar machen.

Angesichts der moralischen Herausforderungen („sfide“) durch die neue und unermessliche Macht der Technik, die nicht nur die grundlegenden Menschenrechte, sondern auch die biologische Grundlage des Menschengeschlechts gefährdet, ist folgendes von größter Bedeutung: die christlichen Laien müssen – unterstützt von der ganzen Kirche – alle Mühe darauf verwenden, die Kultur zu den Prinzipien des wahren Humanismus zurückzurufen, so daß die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte in dessen Wesen selbst ein dynamisches und sicheres Fundament finden kann. Jenes Wesen freilich hat den Menschen die Verkündigung des Evangeliums offenbart.

37. Die universale Kultur, die durch die sozialen Kommunikationsmittel verbreitet wird, läßt eine Fülle an guten und schlechten Möglichkeiten erkennen. Der Einfluß der sozialen Kommunikation in der Kultur ist von größter Bedeutung.

Alle Gläubigen sollen sorgfältig auf diesen Einfluß achten und als einzelne, wie auch in der Familie, konstruktive Normen beim Gebrauch der Kommunikationsmittel anwenden, um schädlichen Einfluß zu vermeiden bzw. zu korrigieren und gute Ansätze zu festigen.

Die Gläubigen können in der Kommunikationsarbeit dem Gemeinwohl und dem Gottesreich einen großen Dienst leisten, indem sie die authentischen moralischen Werte fördern und zu einer gerechten Gesellschaft beitragen.

Daher sollen die katholischen Bildungseinrichtungen, sofern dies möglich ist, Lehrgänge zur sozialen Kommunikation anbieten, in Verbindung mit der Unterweisung in den ethischen Grundsätzen und der authentischen Lehre.

Weil der Einfluß der Kommunikationsmittel weltweit ist, sollen die Gläubigen diese Mittel bei der Verkündigung des Evangeliums Christi benutzen.

38. Die Volksfrömmigkeit ist zwar immer von Elementen zu reinigen, die nicht mit dem Glauben zu vereinbaren sind, sie besitzt aber einen großen kulturellen und geistigen Wert, einen religiösen Gehalt.

Der kulturelle und geistige Wert, den eine anerkannte Volksreligiosität in sich trägt, und das, was sie als Fundament bietet, um den Glauben reifer zu machen und die kulturelle Identität zu festigen, muß gefördert werden.

39. In verschiedenen Gegenden der Erde sind Sekten verbreitet, deren Tätigkeit manchmal Manipulationen einschließt, die sich zum Nachteil des Glaubens wie auch der Kultur auswirken. Mit Nachdruck klagen wir solche Aktivitäten an und bekräftigen, daß die Gläubigen in die Lage versetzt werden müssen, mit Hilfe der Katechese über ihren eigenen Glauben Rechenschaft ablegen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die beständige Tradition der Kirche, die Kenntnis und wahre Auslegung der Heiligen Schrift, die lebendige Mitwirkung in kleinen Gemeinschaften, die aktive Verbreitung des Evangeliums und ganz besonders die authentische Verehrung der seligen Jungfrau Maria und der Heiligen zu pflegen.

40. Die Gläubigen bedürfen einer entsprechenden Bildung, um ihre Berufung in der Kirche tiefer erkennen und ihre Sendung in der Welt richtig wahrnehmen zu können. Zur christlichen Bil-

dung, die ihren festen Grund in der Lehre des Glaubens hat, wie er vom Lehramt der katholischen Kirche verkündigt wird, gehört ein fortwährender Prozeß der persönlichen Reifung im Glauben und der Gleichgestaltung mit Christus entsprechend dem Willen des Vaters, unter der Führung des Heiligen Geistes. Daher muß man sich bemühen:

- das Bewußtsein der Taufe und der Firmung zu verlebendigen, ebenso die Teilnahme an der Eucharistie, die Fundament und Höhepunkt des christlichen Lebens ist;
- die Sünde ernsthaft zu meiden und den Stand der Gnade hochzuschätzen;
- das Wirken des Geistes Gottes aufmerksamer wahrzunehmen;
- die Tätigkeiten in den verschiedenen alltäglichen Lebensbereichen entsprechend der Liebe Gottes auszurichten.

Die Bildung der Laien muß zu den Prioritäten der Diözese gehören und muß so ihren Platz innerhalb des pastoralen Planes haben, daß alle Bemühungen der ganzen Gemeinschaft (Priester, Laien, Ordensangehörige) auf dieses Ziel konvergieren. Bildung dieser Art wirft ein Licht auf die wahre Natur kirchlicher Gemeinschaft. Spezielle Institute zur Bildung der Laien können gefördert werden.

Priester und Kandidaten für die heiligen Weihen sind sorgfältig vorzubereiten, damit sie in die Lage versetzt werden, die Berufung und Sendung der Laien zu unterstützen.

Weil alle Laien dafür verantwortlich sind, das Leben der Kirche zu fördern, müssen sie sich, auch im Bewußtsein des Mangels an geweihten Dienern, gegenseitig unterstützen, damit die einzelnen ihre besondere Berufung erkennen und vollenden.

41. Besondere Orte der Bildung sind:

- die Familie, als Hauskirche und fundamentale Schule des Glaubens;
- die Pfarrei durch die Predigt und katechetische Tätigkeiten, die den Glauben aufbauen, durch liturgische Feiern, besonders durch die Feier der Sakramente, die am Leben Christi teilhaben lassen und den Sinn für die Kirche heranbilden, durch Organisationen des Apostolats und Werke der Nächstenliebe und durch kleine kirchliche Gemeinschaften;
- katholische Schulen und Universitäten und sogenannte Zentren geistlicher Erneuerung, als herausragende Stätten der Bildung;
- Vereinigungen und Bewegungen mit ihren eigenen Methoden, die den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen angepaßt werden.

Die Möglichkeiten der Bildung sollen allen geöffnet werden, besonders den Armen, die auch eine Quelle der Bildung für alle sein können. Für die Bildung sollen geeignete Mittel herangezogen werden, die jedem dabei helfen können, die volle menschliche und christliche Berufung zu erfüllen.

Von großer Bedeutung sind katholische soziale Kommunikationsmittel und religiöse Bücher als Quelle der Weiterbildung und der katholischen Erwachsenenbildung.

Die Bildung muß als eine beständige Bewegung wechselseitiger Kommunikation zwischen der menschlichen Erfahrung der Laien und dem Hören auf Gottes Wort verstanden und aufgebaut werden, so daß die enge Verbindung zwischen Glauben und Leben gefestigt wird.

42. Die Bildung der Christen wird größte Rücksicht auf die örtliche Kultur der Menschen nehmen, die zur Bildung selbst beiträgt, und wird dabei helfen, den Wert der Tradition wie auch den der modernen Dinge zu beurteilen. Die unterschiedlichen Kulturen, die in einem Volk und in einer Nation nebeneinander bestehen können, sollen Beachtung finden. Die Kirche, Mutter

und Lehrmeisterin der Völker, soll sich bemühen, wo dieser Fall eintritt, die Kultur eines kleineren Volkes innerhalb einer großen Nation zu bewahren.

43. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der Bildung von Intellektuellen, also derer, welche sich mit philosophischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen Fragen etc. beschäftigen und auf das gesamte soziale Leben großen Einfluß haben. Sie sollen über die Notwendigkeit belehrt werden, sich beständig zu Christus zu bekehren, ihre Vorhaben zu reinigen und das Gemeinwohl anzustreben. So sollen sie ihr Leben und Tun danach ausrichten, dem Nächsten hochherzig zu dienen.

44. Die Erziehung in Schulen und Universitäten ist mit größter Aufmerksamkeit zu fördern. Von sich aus bietet die Schule zahlreiche Werte zur inneren Bildung des Menschen. Dennoch gibt es heute im Bereich der Schule zahlreiche recht schwierige Probleme mit sozialen und politischen Aspekten, die von den in der Pastoral Tätigen nicht übersehen werden dürfen. In der gegenwärtigen großen kulturellen Veränderung sind in der Kirche besonders die Berufungen zur Erziehungstätigkeit, ebenso die aktive Teilnahme der Eltern am Leben der Schule und die Gründung einer echten Erziehungsgemeinschaft (zwischen Eltern, Priestern, Dozenten, Ordensangehörigen, Laien und Vertretern der Jugendlichen) zu fördern. Die Schule muß planmäßig gefördert und verteidigt werden. Wir fordern daher die Laien auf, sich um die Ausarbeitung entsprechender Zivilgesetze zu bemühen, welche die natürliche Freiheit der Erziehung anerkennen und bewahren (vgl. GE und can. 797–798).

Die Synode appelliert an die prophetische Aufgabe der katholischen Schulen und Universitäten und lobt die Lehrer und Dozenten, heute zum großen Teil Laien, für ihr Engagement, so daß die katholischen Bildungseinrichtungen Männer und Frauen heranbilden können, in denen der Neue Bund sich inkarniert.

Eine gleichzeitige Anwesenheit von Priestern und Laien, auch von Ordensangehörigen, vermittelt den Schülern ein lebendiges Bild von der Kirche und ermöglicht eine leichtere Kenntnis ihrer Reichtümer (vgl. Kongregation für die katholische Erziehung: „Über den Laien als Glaubenszeugen in der Schule“).

45. Gleichermaßen möchte die Synode alle Katholiken bestärken, die in Schulen und Institutionen in bürgerlichem Geist und christlicher Gesinnung die Aufgabe der Erziehung wahrnehmen. Professoren und Lehrer an Universitäten und Schulen, seien sie katholisch oder nicht, sollen Zeugen des Evangeliums sein durch das Beispiel ihres Lebens, durch das Bekenntnis im richtigen Verhalten, durch die christliche Inspiration ihrer Lehre, wobei die wissenschaftliche Freiheit ihrer Forschung selbstverständlich immer gewahrt bleibt.

Der Kirche ist viel an der Tätigkeit der Christen an Universitäten, an katholischen wie auch an anderen Universitäten gelegen, damit die wissenschaftliche Forschung besser ausgeführt und dem christlichen Laien die enge Verbindung zwischen Glauben und Wissenschaft leichter vermittelt wird. Es liegt in der Verantwortung der ganzen Gemeinschaft der Christgläubigen, in brüderlicher Gesinnung wirtschaftliche Mittel zu beschaffen, damit die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen über ausreichende Mittel für ihren Unterhalt zugunsten dieser Gemeinschaft selbst verfügen.

46. Die Synode folgt Papst Johannes XXIII., der im Bewußtsein der Frauen für ihre eigene Würde und in ihrem Eintreten in das öffentliche Leben ein Zeichen für unsere Zeit sah (vgl. Johannes XXIII., Enzyklika „Pacem in terris“ 19), und empfiehlt folgendes:

1. Die Kirche muß alle Gaben von Männern und Frauen für ihr eigenes Leben und ihre Sendung anerkennen und diese in die Praxis überführen.

2. Gleichsam als Ausdruck ihrer Sendung muß die Kirche deutlich gegen alle Formen der Diskriminierung und des Mißbrauchs von Frauen Partei ergreifen.

3. Die Synode will die drängende Notwendigkeit für jeden Christen betonen, die in der Beziehung von Mann und Frau enthaltene Botschaft der Hoffnung zu leben und zu verkünden. Das Sakrament der Ehe, das diese Beziehung in ihrer sichtbaren Gestalt heiligt und sie gleichsam als Zeichen der Beziehung Christi zu seiner Kirche offenbart, enthält eine Lehre von großer Bedeutung für das Leben der Kirche, eine Lehre, die durch die Kirche zur heutigen Welt gelangen muß. Alle jene Beziehungen sind mit diesem Geist zu erfüllen. Die Kirche muß diesen Reichtum stärker anwenden.

47. Die Synode erklärt, daß die Kirche die Anerkennung und Anwendung aller dieser Gaben, Erfahrungen und Fähigkeiten von Männern und Frauen benötigt, damit ihre Sendung wirksam wird (vgl. Glaubenskongregation, Instruktion über die christliche Freiheit und Befreiung, 72).

Daraus ergeben sich folgende Vorschläge:

1. Die anthropologischen und theologischen Fundamente zur Lösung der Fragen nach der wahren Bedeutung und Würde beider Geschlechter müssen grundlegend studiert werden.

2. Die Theologie der Ehe muß stärker entfaltet und das eheliche Leben mehr unter dem Licht des engen Bandes der Liebe zwischen Christus und der Kirche gesehen werden. Die Ehe ist das Fundament der Familie, von dem das zukünftige Geschick der Kirche wie der Völker abhängt.

3. Im Sprachgebrauch müssen Worte vermieden werden, durch die Frauen ohne Schuld diskriminiert werden.

4. Die Würde der Frau, in der öffentlichen Einschätzung schwer verletzt, muß durch eine wirkungsvolle Beachtung der Rechte der menschlichen Person und durch die praktische Umsetzung der Lehre der Kirche wiederhergestellt werden.

5. Im Leben der Kirche sollen Frauen ohne Unterschied bei der Beschlußfassung und der Urteilsfindung beteiligt werden.

6. Die Frauen, die schon bedeutende Aufgaben übernehmen, indem sie den Glauben weitergeben und Dienste jeder Art im Leben der Kirche übernehmen, müssen an der Vorbereitung pastoraler Dokumente und missionarischer Unternehmungen beteiligt werden. Auch sollen sie als Mitarbeiterinnen an der Sendung der Kirche in der Familie, im Beruf und in der bürgerlichen Gemeinschaft anerkannt werden.

7. Die Hochachtung der Jungfräulichkeit und die Verehrung der Mutterschaft sind gleichermaßen wiederherzustellen. Mit dankbarem Herzen anerkennt die Synode das Wirken der Frauen bei der Förderung von Berufungen zum Priestertum und zum Ordensleben. Sie dankt auch den Frauen in kontemplativen wie auch in aktiven Orden und bietet ihnen besondere Unterstützung an. Die Synode bekräftigt, daß das, was sie für die Kirche tun, von unschätzbarem Wert ist.

8. Maria, die Mutter Jesu und die Mutter der Kirche, ist allen Gläubigen ein Vorbild für das Leben, besonders aber den Frauen.

48. Die christlichen Laien wirken zu einem großen Teil in der Familie und durch die Familie. Durch die Kraft des Ehesakramentes hat die christliche Familie als Hauskirche Anteil am Leben und der Sendung der Kirche. Äußerste Notlagen vieler Familien können aber den Zugang zum Aufbau jener Beziehung innerhalb der Familie, die das ganze christliche Leben durchziehen sollten, verdunkeln. Wie die vorangegangene Synode „Über

die Familie“, so ermahnt auch diese Synode alle, sich zu bemühen, daß in den Familien das Bewußtsein für ihre aktive und verantwortungsvolle Aufgabe gefestigt wird.

Die Familie, die in die kirchliche Gemeinschaft lebendig eingegliedert ist, ist die erste, ursprüngliche und unersetzliche Schule der christlichen Heiligkeit, die sich im Zeugnis des Lebens und im Dienst für die Kirche und die Gesellschaft ausdrückt, besonders indem sie den Wert der Liebe, der Treue, der Gemeinschaft, der Achtung des Lebens und der Solidarität fördert.

So wird ersichtlich, wie das Sakrament der Ehe den Gatten die große Kraft gibt, die Situationen des ehelichen Lebens zu evangelisieren. Die echte Heiligkeit, die in der Familie wegen der beständigen Anwesenheit Christi möglich ist, die beim Empfang des Ehesakramentes versprochen wurde, muß durch das Gebet bewahrt und muß heute durch besondere Hochherzigkeit sichtbar gemacht werden.

Besonders die wechselseitige Liebe der Gatten – auch die geschlechtliche – ist so gleichsam als konstitutives Element der ehelichen Spiritualität deutlich zu machen, daß die Lehre der Kirche über die Zeugung, die Annahme neuen Lebens und über die Erziehung der Nachkommenschaft mit dankbarem Herzen erkannt wird.

49. In verschiedenen Teilen der Erde gibt es das Phänomen einer willkürlichen Einschränkung der Kinderzahl, auch in christlichen Familien, denen es an Mitteln nicht fehlt. Dagegen sind jene Familien zu loben, die bereit sind, Gott und der Kirche mehrere Söhne und Töchter zu geben. Der Wert der häuslichen Arbeit der Frauen muß anerkannt und Schwierigkeiten und Hindernisse müssen beseitigt werden, denen Mütter in der Familie ausgesetzt sind, die einen größeren Teil ihrer Zeit dem Nachwuchs widmen wollen.

Wir erkennen den schweren finanziellen, sozialen und politischen Druck, denen Eltern ausgesetzt sind, wenn sie Kinder aufziehen, in armen Gesellschaften ebenso sehr wie in reichen. Wir wollen die Eltern unterstützen, wenn sie neues Leben glücklich umarmen und jedes Kind als Geschenk Gottes ansehen.

Überdies sagen wir jenen Eltern Dank, die bereitwillig Berufungen zum Priestertum und zum geistlichen Leben in ihren Kindern fördern.

50. Bei der Vorbereitung auf die Ehe und der pastoralen Betreuung junger Eheleute ist es von Bedeutung, die Lehre der Enzyklika „*Humanae vitae*“ und des Apostolischen Schreibens „*Familiaris consortio*“ zu verbreiten, damit die Eheleute denen antworten können, die eine materialistische und konsumistische Einstellung im ehelichen Leben und in der Weitergabe des Lebens verbreiten.

Die Zahl der Familien, in denen heute der Mangel an notwendiger Einheit die rechte Erfüllung der ihnen angemessenen Aufgaben verhindert, drängt uns dazu, bei der Ehevorbereitung täglich große Anstrengungen zu unternehmen, wobei die Gatten bei dieser Arbeit einen wesentlichen Teil übernehmen.

Die Synode drängt auch darauf, daß die Familien und die christliche Gemeinschaft den Personen und Personengruppen besonderes Wohlwollen zum Ausdruck bringen, die in sogenannten schwierigen Situationen leben. Sie dürfen sich niemals von uns verlassen vorkommen.

Die Berufung der Familie muß immer unter zwei eng miteinander verbundenen Aspekten dargestellt werden, nämlich dem der durch Liebe und Gebet geeinten und dem der zugleich für die ganze menschliche Gesellschaft offenen Gemeinschaft.

Wenn über die Familie gesprochen wird, dann vergißt die Synode diejenigen nicht, welche – aus verschiedenen Gründen – nicht im Kreis der Familie leben können, und ganz besonders

auch nicht die Kinder und Jugendlichen, die verlassen auf der Straße liegen und äußersten Gefahren ausgesetzt sind. Die Kirche muß sich ihnen mit besonderer Sorgfalt widmen.

Andererseits ermuntert die Kirche die Alleinstehenden, sich ganz zur Familie der Kirche zugehörig zu fühlen und an ihrer Sendung aktiv teilzunehmen.

51. Jugendliche und Kinder sind nicht nur als Objekte der Sorge der Kirche zu sehen. Sie sind auch – und wir ermahnen sie, dies zu sein – Vorkämpfer der Evangelisierung und der sozialen Reform.

Jugendliche stellen oft die Hälfte des ganzen Gottesvolkes. Sie sind eine überaus reiche und einzigartige Erscheinung. Ihre Sensibilität richtet sich besonders auf Werte wie Gerechtigkeit, Gewaltlosigkeit und Friede. Ihr Herz ist offen für Brüderlichkeit, Freundschaft und Solidarität. Besonders von Themen, die die Lebensqualität und den Schutz der Natur angehen, werden sie umgetrieben. Aber sie sind auch belastet von Unruhe, durch Enttäuschungen, Ängste und Sorgen in der Welt und durch Versuchungen, die ihrem Lebensstand eigen sind. Bei der Einübung christlicher Tugenden sollen ihnen in besonderer Weise die Achtung der Würde jeder Person, die Liebe zum Nächsten, Werke der Gerechtigkeit, die Haltung des Gebetes und das Streben nach Keuschheit nahegelegt werden. Jugendliche haben viele Dinge zu sagen, die alle mit Gewinn anhören können. Auf diese Weise kann der Dialog der Generationen untereinander, der für die Kirche und die Gesellschaft sehr nützlich ist, hergestellt werden.

52. Wegen der Unsicherheiten des Lebens, die aus der häuslichen Instabilität, aus mangelnder Aussicht auf zukünftige Arbeit, aus Furcht vor der nuklearen Vernichtung etc. entstehen, wollen in vielen Ländern der Erde Jugendliche oft nicht mehr eine das ganze Leben andauernde Bindung eingehen, z. B. in der Ehe, in den heiligen Weihen, in einem Leben im geistlichen Stand. Doch sehnen sich viele, die sich hochherzig in ihrem Dienst für die Armen einsetzen, nach dem Glauben. Alle Gläubigen sollen sich bemühen, den Jugendlichen das mystische Antlitz der Kirche zu zeigen und sie zu einem tieferen Leben zu führen, indem sie Christus in ihren Brüdern und in ihren Lebensumständen erkennen.

Die Kirche hat den Jugendlichen viel zu sagen. Sie enthüllt ihnen Jesus Christus als den Gestorbenen und Auferstandenen, damit in ihnen Hoffnung und Zuversicht wächst, damit sie anderen eine gute Botschaft übermitteln und großmütig auf ihre eigene Berufung antworten. Den armen Jugendlichen, von denen es auf der Welt viele gibt, müssen wir uns in besonderer Weise zuwenden. Die Anwesenheit der Kirche und ihr Einwirken auf Jugendliche, die in atheistischen, in religiös gleichgültigen oder materialistischen Gesellschaften leben, ist dringend erforderlich. Gerade an diesen Orten ist der Mißbrauch von Betäubungsmitteln nicht selten weit verbreitet. Die Synode klagt bei Entschiedenheit das schwere Verbrechen an, das von denen begangen wird, die mit Drogen handeln.

Die Seelsorger sollen Programme ausarbeiten, um die pädagogische Evangelisierung Jugendlicher besser voranzubringen.

Die soziale Bildung und der Sinn der Jugendlichen für Solidarität im bürgerlichen und politischen Bereich ist auch über die örtlichen und nationalen Grenzen hinaus zu pflegen, um die gemeinsame Brüderlichkeit aller Menschen zu stärken. Die Erzieher müssen der Soziallehre der Kirche größte Bedeutung beimessen. Es ist zu bemerken, daß der Prozeß der Sozialisation sich heute als ein besonders einflußreiches Zeichen der Zeit erweist, denn er bringt tiefgreifende Erneuerungen im Werk der Evangelisierung wie auch in der Erziehungsarbeit hervor.

Missionarische Vereinigungen und Bewegungen sollen auf Jugendliche zugehen, um deren Fähigkeit, bei der Verkündigung und Bezeugung des Evangeliums verantwortlich zu handeln, zu aktivieren.

Die Synode, die hiermit aufgreift, was vom II. Vatikanischen Konzil gesagt wurde, ist sich bewußt, daß Kinder und Heranwachsende lebendige und aktive Glieder der Kirche sind und deswegen an der allgemeinen Sendung der Kirche, das Evangelium zu verkünden und die menschliche Gesellschaft zu erneuern, zusammen mit Jugendlichen und Erwachsenen Anteil haben.

Die Bischofssynode klagt die unerträglichen Situationen an, in denen täglich eine größere Anzahl kleiner Kinder zu unschuldigen Opfern werden. Kinder werden nicht selten in der Arbeit, in sexuellen Beziehungen und in organisierter Gewalt mißbraucht. Größte Sorge muß den Kindern gelten, die – wie die Erfahrung lehrt – eine große Unterstützung für die Verbreitung des Evangeliums darstellen, auch bei Erwachsenen und ihren Eltern.

53. In Anlehnung an den Wunsch, der in der Synoden-Aula von denen vorgebracht wurde, die selbst an Krankheit leiden („handicapati“), ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, daß Christen, die in der Situation von Krankheit, Schmerz und Greisenalter leben, von Gott eingeladen sind, nicht nur ihren Schmerz mit dem Leiden Christi zu verbinden, sondern auch die Kraft der Erneuerung und die Freude über den wiedererweckten Christus schon jetzt in sich aufzunehmen und anderen weiterzugeben (vgl. 2 Ko 4, 10–11; 1 Petr 4, 13; Röm 8, 18).

Die Kranken und alle, die an verschiedenen Gebrechen leiden, haben in der Kirche und in der Welt einen aktiven Platz, der von allen erkannt werden muß, wie es auch das Apostolische Schreiben „Salvifici doloris“ bezeugt. Sie sind nicht nur als Objekte der Sorge kirchlicher Liebe einzuschätzen, sondern als Träger der Evangelisierung und des Heils.

Die christliche Erziehung soll den Dienst der pastoralen Sorge für die Schwachen aufwerten. Wer den Schwachen beisteht, ob Mann oder Frau, legt durch seine christliche Handlungsweise Zeugnis ab und vervollkommnet seinen Dienst, indem er das Beispiel Christi, des Guten Samariters, nachahmt und treu bei der Lehre der Kirche steht.

Alle christlichen Gemeinschaften und alle Gläubigen sollen den Armen, Unterdrückten, Einsamen und denen, die auf verschiedene Weise und aus verschiedenen Gründen ausgegrenzt sind, nahe sein, indem sie all jenen die gute Botschaft von der Liebe Gottes unverfälscht und spürbar verkünden.

54. Christus der Herr hat im Testament seines Kreuzes, als er schon im Sterben lag, uns seine Mutter zu unserer Mutter gemacht. Johannes stand an der Stelle aller Jünger und nahm sie in seine Nähe auf. Seit jener Stunde müssen alle Christen in ihrem geistlichen Leben Maria jenen Platz einräumen, den sie nach dem Willen Jesu haben soll. Sie selbst, die neben Jesu Kreuz stand, steht den Jüngern in den Schmerzen der Pilgerreise bei. Daher müssen die Laien zur seligen Jungfrau Maria aufblicken, um ihr christliches Leben richtig zu führen, anderen Menschen Zeugnis zu geben und ihre Sendung in den verschiedenen Umständen dieser Welt wirksam auszuüben. In Maria, der Gottesmutter, finden sie eine besorgte Mutter, eine Unterstützung auf dem Weg dieser Pilgerreise und ein lebendiges Beispiel für die verschiedenen Bereiche ihres eigenen Lebens.

Maria ist selig, weil sie geglaubt hat, sie ist die Magd des Herrn und erste Jüngerin ihres Sohnes. Sie hat ein gewöhnliches Leben geführt, war mit dem seligen Josef in der Ehe jungfräulich verbunden und gelangte zu vollkommener Harmonie zwischen der Liebe zu Gott und den Nächsten, weil sie das Wort, das Mensch wurde, und die Jünger wie Söhne liebte: Maria muß gleichsam als Mutter und Vorbild aller Gläubigen dargestellt werden.

Durch neues Denken in ein neues Zeitalter?

Zur Diskussion über die New Age-Bewegung

Eine „sanfte Verschwörung im Zeichen des Wassermanns“ nennt Marilyn Ferguson jenes „Netzwerk“ der sogenannten New Age-Bewegung, das eine radikale Veränderung der Welt herbeiführen soll. In der New Age-Bewegung sammeln sich gegenwärtig gesellschaftliches Protestpotential und Teile einer „vagabundierenden Religiosität“, auf die man allenthalben stößt. In zwei Beiträgen dieses Heftes beschäftigen wir uns mit diesem Thema: Der erste gibt einen Überblick über die verschiedenen in der New Age-Bewegung konvergierenden Strömungen. Das anschließende Interview behandelt das Verhältnis der New Age-Bewegung zum Christentum.

Das „neue Zeitalter“ ist gerade erst angesagt, da geht es offenbar bereits seinem Ende entgegen: Während in den Vereinigten Staaten die New Age-Bewegung – wie einer ihrer repräsentativsten Vertreter, der austroamerikanische Atomphysiker *Fritjof Capra*, unlängst mehrfach betonte (vgl. Evangelische Kommentare, September 1987,

S. 521) – bereits in Vergessenheit geraten ist, dringt sie in Europa erst allmählich ins allgemeine Bewußtsein. Kräftig unterstützt dabei von den vielfältigen Agenturen der Kulturindustrie, für deren unausgelastete Kapazitäten sich eine große Weltbilddebatte allemal heilsam auswirken würde: Der Ausstoß an Buchtiteln zum Thema New Age ist jedenfalls kaum mehr überschaubar. In den Akademien und in der Erwachsenenbildung gehört das Thema inzwischen zum unverzichtbaren Muß. Der Erfolg an Aufmerksamkeit läßt auch die intelligentesten Einwände zu Makulatur werden: In der Münchener Katholischen Akademie muß man immerhin weit zurückdenken, um sich zu erinnern, wann man das Haus so voll hatte wie bei der New Age-Tagung am 17. und 18. Oktober (Titel: „Durch neues Denken in ein neues Zeitalter?“). Während die einen zögern, sich überhaupt mit dem Thema zu befassen, weil sie fürchten, sie könnten der Sache damit eine Dignität verleihen, die ihr nicht zukommt, verweisen andere darauf, daß man zunächst